

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Baufortschritt an unseren Kindergärten in Zehren und Nieschütz ist für jeden sichtbar und trotz vieler Schwierigkeiten und der Verzögerung der Fertigstellung im Großen und Ganzen erfreulich. Während die Kinder in Nieschütz spätestens in den ersten Oktoberwochen einziehen können, wird es für die Zehrener Kinder erst im Dezember möglich sein. Zur offiziellen Eröffnung wird es in Nieschütz für Eltern und Angehörige im Dezember einen Tag der offenen Tür geben, und in Zehren werden zur offiziellen Eröffnung im Januar neben den Eltern und Angehörigen auch die vielen Spender eingeladen werden. Die genauen Termine werden Sie rechtzeitig aus dem Amtsblatt erfahren.

Fertig gestellt wird in diesem Monat die Lommatzcher Straße in Zehren. Zur offiziellen Verkehrsfreigabe am Dienstag, dem 21.09.2004, 11.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, leider muss ich Sie auf eine sehr unerfreuliche Entwicklung, so sehen es zumindest der Rat und der Bürgermeister, aufmerksam machen. Nachdem die Veränderungssperre für die Fluren Wölkisch und Obermuschütz zur Errichtung von Windkraftanlagen abgelaufen ist und das Gesetz eine Verlängerung nicht zulässt, liegen seit dem 16.08.2004 in der Gemeinde 2 Anträge auf Errichtung von jeweils 10 Windkraftanlagen zur Stellungnahme vor. Grundlage dafür sind der Landesentwicklungsplan und der § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Das entsprechende Genehmigungsverfahren wird vom Regierungspräsidium Dresden bearbeitet. Die Gemeinde ist aufgefordert, bis 05.11.2004 eine Stellungnahme abzugeben. Auf den Fluren von Wölkisch sind 3 Standorte, auf der Obermuschützer Flur 2 Standorte vorgesehen. Weitere angrenzende Fluren, Gemarkung Lautzsch und Gemarkung Zscheilitz, betreffen die Stadt Lommatzsch (siehe nachfolgende Seite).

10 der vorgesehenen Anlagen haben eine Gesamthöhe von 99 m, 9 Anlagen haben eine Gesamthöhe von 120 m und eine Anlage eine Gesamthöhe von 133 m.

Der Gemeinderat wurde in der Ratssitzung am 23.08.2004 von den vorliegenden Anträgen informiert und hat sich bereits an diesem Tag gegen die Errichtung des vorgesehenen Windparks mit insgesamt

20 Windkraftanlagen ausgesprochen. Eine entsprechende Beschlussfassung und Begründung wird im September bzw. Oktober erfolgen. Ich hoffe, dass meine Information interessierte Bürger erreicht, die sich näher mit diesem Vorhaben bekanntmachen möchten und möglicherweise Aktivitäten entwickeln, die dieses Vorhaben in dem geplanten Umfang verhindern helfen. Die Unterlagen können nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. (Donnerstag: Außenstelle Zehren).

Ihr Bürgermeister Friedmar Haupe

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet **am Montag, dem 27.09.2004, 18.30 Uhr im Schulstübchen Zadel** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.



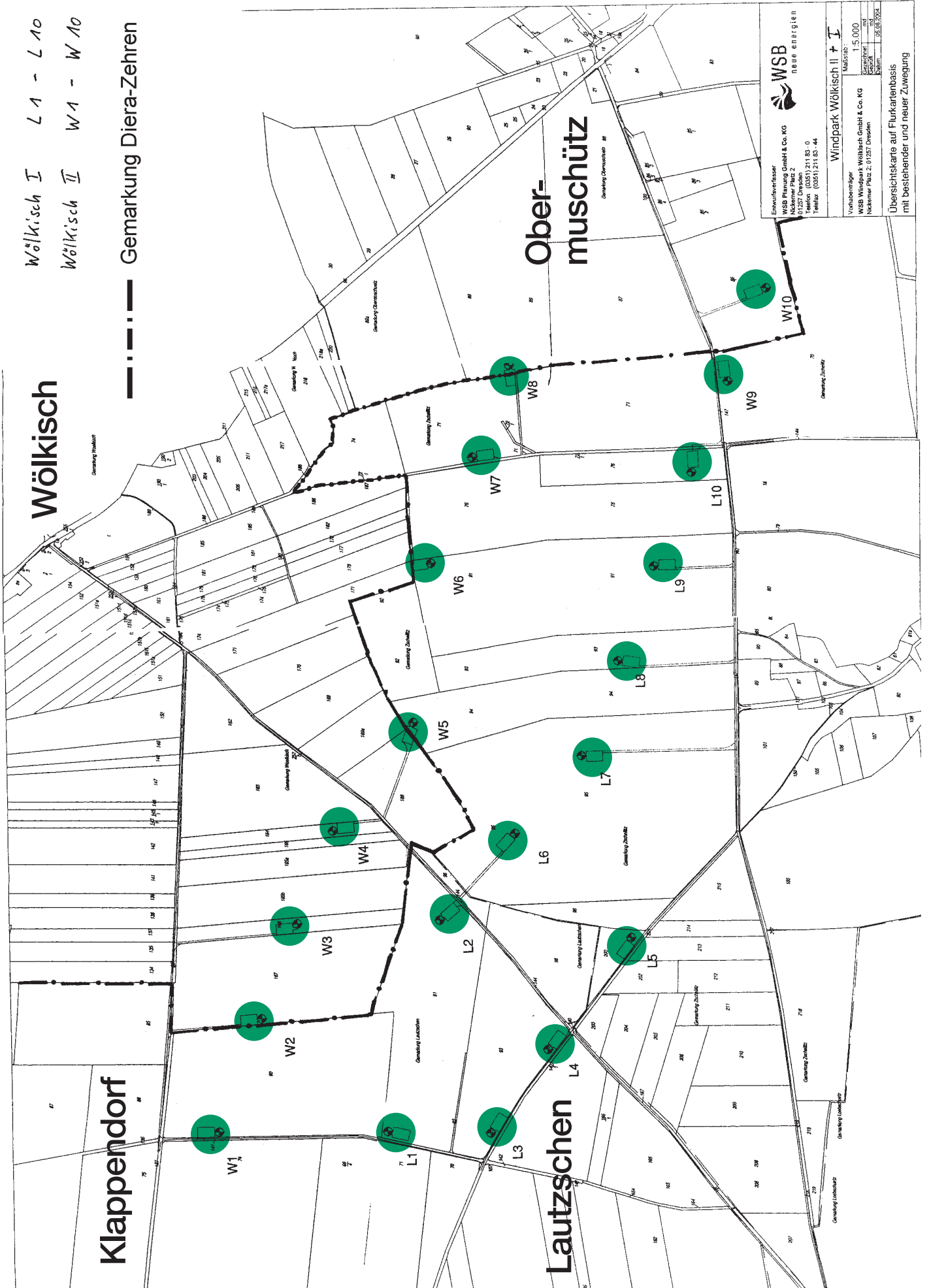
Baufortschritt auf der Lommatzcher Straße in Zehren



Baufortschritt der Kindertagesstätte in Nieschütz – die Dacharbeiten sind beendet und der Innenausbau schreitet voran



Baufortschritt Kindertagesstätte Zehren mit Blick von der Lommatzcher Straße



WSB
 NEUE ENERGIE

Erneuerbare
 WSB Parkwind GmbH & Co. KG
 MSB Parkwind
 01257 Dresden
 Telefon: (0351) 211 83-0
 Telefax: (0351) 211 83-44

Windpark Wölkisch II

Vorhabenträger
 WSB Windpark Wölkisch GmbH & Co. KG
 Heidemühl Platz 2, 01257 Dresden
 Kapital: 1.5.000
 Geschäftsjahr: 2003
 Bilanzjahr: 05.05.2004

Übersichtskarte auf Flurkartenbasis
 mit bestehender und neuer Zuwegung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 165-08/2004

Festlegung zur Durchführung der Ausschusssitzungen: Die beratenden Ausschüsse tagen in der Regel gemeinsam, einmal monatlich vor der Gemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 4, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 166-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Kreditumschuldung i.H.v. 675.449,31 Euro zur Finanzierung d. Wohnbauerschließung Nieschütz I an die Kreissparkasse Meißen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 167-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Anfertigung eines Sektionaltors für die FF Diera-Zehren, Ortswehr Nieschütz, durch die Fa. Nowotnik GmbH Riesa zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 168-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück Nr. 14 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 169-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Sommerhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 13 der Gemarkung Schieritz zu. Der Bauherr muss eigenverantwortlich die Medienver- und -entsorgung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 170-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück Nr. 111/1 der Gemarkung Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 171-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Komplettisanierung des Ferienhauses auf dem Flurstück Nr. 105/4 der Gemarkung Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 2, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 172-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau des Lagerraumes auf dem Flurstück Nr. 11/4 der Gemarkung Naundörfel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 173-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Herstellung eines befestigten Zufahrtweges auf dem Flurstück Nr. 25/1 der Gemarkung Golk zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 174-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage auf dem Flurstück 101 der Gemarkung Golk zu. Der Gemeinderat beschließt die Befreiung des Flst.-Nr. 101 d. Gemarkung Golk vom Anschluss- u. Benutzungszwang für die Dauer von 10 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 175-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die Ausgaben für den 2. Nachtrag der Fa. P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH - Außenanlagen Bauhof Zehren, Gewerk Gebäude 1 - im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 176-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die tatsächliche Mehrleistung des 2. Nachtrages der Fa. P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH zur Herstellung der Jahnatalbrücke, Keilbusch.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 177-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 2. Nachtrag der Fa. Zimmerei & Holzbau Nitsche, Frauenhain - Neubau Kita Zehren, Gewerk Zimmerer, im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 178-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Instandsetzung der Jahnatalstraße, OT Keilbusch, an die Fa. STRABAG AG Dresden im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 179-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Kleinzadel/Neumühle an die Fa. Grostra Bau GmbH, Thiendorf im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 180-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektro- und Bauleistung zur Herstellung der „Straßenbeleuchtung Lommatzcher Straße“, OT Zehren, an die Fa. Elektro Zocher GmbH Zehren im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 181-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung (Los 1, bautechnischer Teil) zur Reali-

sierung der Verlegung der Rohrleitung für die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Althirschstein an die Fa. Petschitzer Tief- und Rohrleitungsbau GmbH im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8; Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1; Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 182-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung (Los 2, ausrüstungstechnischer Teil) zur Realisierung der Verlegung der Rohrleitung u. Schacht für die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Althirschstein an die Fa. Tankanlagenbau und Wassertechnik GmbH Zehren im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 183-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt die Ausgaben für den Nachtrag zur Planung der Außenanlagen – Neubau Kita Zehren – durch das Architekturbüro Kempe als Weiterbeauftragung an die Landschaftsarchitektin Frau Dr. Heinrich, Radebeul, im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 184-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag, Gewerk Zimmerer-, Dach-, Dachklempnerarbeiten – Gemeinschaftseinrichtung Nieschütz - durch die Fa. Rene Wittig zur Ausführung der Zimmerer- u. Trockenbauarbeiten im Rahmen der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 185-08/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Übernahme der Grünmaßnahme im Flurneuerungsverfahren Diera zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 186-08/2004

Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Grundschule Zehren im Rahmen der Finanzierung, weil erhaltende Ausbaumaßnahmen nicht gefördert werden und Privatinvestoren nicht gefunden werden konnten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 2, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 187-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Gesamtflächen-nutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 188-08/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erstaufforstung für die Flurstücke Nr. 260, 261 und 262e der Gemarkung Naundorf zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 189-08/2004

Entsprechend des Dritten Abschnittes der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 wird gemäß der Anlage 18 zu Nr. 13 Buchstabe a) in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Diera-Zehren aufgenommen: Herr Dr. Roland Sauer, Rosengäßchen 11, 01665 Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 190-08/2004

Entsprechend des Dritten Abschnittes der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 wird gemäß der Anlage 18 zu Nr. 13 Buchstabe a) in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Diera-Zehren aufgenommen: Frau Brigitte Weber, Niedermuschlitzer Str. 27, 01665 Diera-Zehren
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 191-08/2004

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag (Gewerk Innen-/Außenputz, Neubau Kita Zehren) der Fa. A.S. Putz & Abdichtungs GmbH Leipzig im Rahmen der Finanzierung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Auslegung der Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen

Die Vorschlagsliste für das Amt eines Schöffen wird eine Woche vom **06.09.2004 bis 13.09.2004** in der Gemeindeverwaltung (Hauptamt), Am Göhrschblick 1, Nieschütz, während folgender Zeiten:

Montag	9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung des Einspruchs erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 nicht aufgenommen werden sollten (zweiter Abschnitt der Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 27. Dezember 1999).

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera

Der Vorstandsvorsitzende informiert:

Wie Sie bereits dem Amtsblatt vom August dieses Jahres entnehmen konnten, wurde der Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz im Juli 2004 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Deshalb kann noch in diesem Jahr mit der Realisierung darin geplanter Maßnahmen begonnen werden. Neben den bereits im letzten Amtsblatt angekündigten Pflanzmaßnahmen soll das für den Weg „Schaftreibe“ in Diera im Jahr 2004

umgesetzt werden. Dazu wird voraussichtlich ab Mitte Oktober die beauftragte Baufirma mit dem Ausbau des Weges beginnen. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Weg während der gesamten Bauzeit nicht benutzt werden kann. Im Amtsblatt Oktober erfahren Sie den genauen Zeitpunkt der Sperrung.

Für Ihre Fragen zur Ländlichen Neuordnung stehe ich Ihnen gern tagsüber unter Tel. 03578-337150 zur Verfügung

Thomas Kipke, Vorstandsvorsitzender

Information des Regierungspräsidiums Dresden

als Höhere Wasserbehörde zur Öffentlichen Aufforderung zur Anmeldung alter Rechte und Befugnisse nach § 105 a Sächsisches Wassergesetz i. V. m. § 16 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Erstellung eines Digitalen Sächsischen Wasserbuches

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2001 eine Bekanntmachung zur Anmeldung alter Wasserrechte. Alle vor dem 01.07.1990 erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Erlaubnisse und Gestattungen sind daher bis zum 31.12.2004 dem Regierungspräsidium anzumelden.

Alte Rechte und Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist weder amtsbekannt geworden noch angemeldet worden sind, erlöschen zehn Jahre nach Bekanntmachung der Aufforderung, soweit sie nicht bereits vor Ablauf der Frist aus anderen Rechtsgründen erloschen sind.

Als alte Rechte und Befugnisse, für die eine Anmeldung erforderlich ist, sind anzusehen:

1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (z. B. Trink- und Brauchwasserentnahmen; Wasserkraftnutzung),
2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern (z. B. Teiche, Wehre),
3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit dies auf den Zustand des Gewässers oder auf den Wasserabfluss einwirkt,
4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer (z. B. Abwassereinleitungen),
5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser (z. B. Abwassereinleitungen),
6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser (z. B. Trink- und Brauchwasserentnahmen),
7. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die hierzu bestimmt oder hierfür geeignet sind,
8. Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen,
9. Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern (z. B. Brücken, Stege, Ufermauern, Leitungen).

Eine Voraussetzung für das Bestehen alter Rechte und Befugnisse ist das Vorhandensein rechtmäßiger Anlagen zum Stichtag 01.07.1990. Diese soll-

ten nach Art und Umfang noch die zugelassene Gewässerbenutzung ermöglichen.

Nutzungsberechtigungen, die aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung bestehen (z. B. Miet- oder Pachtverträge sowie Grunddienstbarkeiten zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserbenutzungsanlagen auf fremden Grundstücken) sind keine Altrechte und demzufolge nicht anzumelden.

Einige Nutzungen bedürfen nach heutigem Recht keiner Erlaubnis oder Bewilligung. Dies sind zum Beispiel Benutzungen als Gemeingebrauch, Eigentümer- oder Anliegergebrauch (Hausbrunnen) und im Rahmen von landwirtschaftlichen Benutzungen. Sind vor 1990 für diese Nutzungen Erlaubnisse oder Bewilligungen ausgestellt worden, empfehlen wir die Anmeldung als Altrecht, obwohl eine Anmeldung dieser Nutzungen nicht notwendig ist.

Der Anmeldung sind Unterlagen beizufügen, die die Rechtmäßigkeit der Altrechtsanmeldung zweifelsfrei belegt. Derartige Unterlagen sind z. B. wasserrechtliche Bescheide, Wasserbuchauszug, Grundbuchauszug, Lagepläne, technische Unterlagen. Eine Recherche nach Unterlagen ist durch das Regierungspräsidium Dresden nicht möglich. Lassen sich keine Unterlagen zum Wasserrecht mehr beibringen, besteht die Möglichkeit einer sog. Altrechtsfeststellung. Diese wird auf Antrag bei der zuständigen unteren Wasserbehörde ausgelöst und ist als Amtshandlung kostenpflichtig.

Das Regierungspräsidium als Höhere Wasserbehörde nimmt Ihre Anmeldung entgegen, prüft die Unterlagen und vergibt eine Registriernummer. Die Unterlagen können auch bei den Landkreisen als Untere Wasserbehörden zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium abgegeben werden.

Persönliche Anmeldungen werden im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3058, 3050, 3056 oder 3059 entgegengenommen.

Die Anmeldung des Altrechts beim Regierungspräsidium sowie die Übernahme der Altrechte in das zu erstellende Wasserbuch sind kostenfrei.

Sie erreichen uns unter:

Tel. 0351/8256280, Fax: 0351/8259999,

E-Mail: post@rpd.sachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.smul.sachsen.de sowie www.rp-dresden.de

Gemeinde/Stadt <i>Diera-Zehren</i>	Anlage 2 (zu Nummer 3.1)
Landkreis <i>Meißen</i>	
Wahlkreis <i>39</i>	

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 19. September 2004
findet die
Wahl zum **4. Sächsischen Landtag**
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in eingerichtet.
 Die Gemeinde/Stadt ist in folgende Anzahl 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001	<i>rechtselbische Ortsteile (Altgemeinde Diera)</i>	<i>Grundschule Zadel Vereinsraum</i>
002	<i>linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)</i>	<i>Grundschule Zehren Leipziger Str. 15</i>

Die Gemeinde/Stadt ist in Anzahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18 . August 2004 bis zum 29. August 2004 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um Anzahl 16.00 Uhr in Ort *Gemeindeverwaltung, Am Gölnischbicket, Nieschütz* zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler muss zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** und seinen **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt
- a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:
Das Verfahren für die wahlstatistischen Auszählungen ist in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag vorgegeben.
Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Ort, Datum: Nieschütz, 03.09.2004

Die Gemeinde

14023/04/004 - 10. September 2004
 Dieracher Gemeindeverwaltung (03661)
 www.dieracher.de
 Bestell-Fax: (03 66) 51 16 10 8 Mail: dgr@Dieracher.de

1) Nicht zuzufolieren einreichen.
 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4) Für Gemeinden, die in eine große Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind. Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 5) Absatz 7 ersetzen, wenn in der Gemeinde keine repräsentativen Wahlstellen durchgeführt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel unterrichtet über durchgeführte Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel wurde vom Landkreis Meißen beauftragt, die Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K8010 durchzuführen.

In diesem Zusammenhang werden die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten nachfolgend aufgeführter Flurstücke nachträglich darüber informiert, dass auf ihrem Flurstück Arbeiten aufgrund des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1994 (SächsGVBl. S.1457) sowie nach dem Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 12.05.2003 (SächsGVBl. S.121) und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 (SächsGVBl. S.342) § 22 Abs. (1) vorgenommen wurden.

Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung von Grenzpunkten

Die nachstehend angegebenen Arbeiten wurden im Zeitraum vom **02.06.03 bis 12.05.04** durchgeführt:

- Bestimmung von Flurstücksgrenzen mit vorgefundener Abmarkung
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Behebung von Abmarkungsmängeln
Die Abmarkung der Flurstücke zeigt die Ausdehnung der Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück für jedermann sichtbar auf. Im Interesse der Rechtssicherheit und des Grenzfriedens zwischen den Grundstückseigentümern ist die Abmarkung deshalb öffentlich-rechtlich vorgeschrieben
- Bestimmung von Flurstücksgrenzen und Abmarkung neuer Grenzpunkte

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zadel

Flurstücke: 56, 57/4, 57a, 57/9, 58a, 59, 59a, 60, 61, 61a, 62, 63, 65/4, 65/5, 65/8, 65/9, 65/10, 65/11, 66, 70, 71, 72, 75/1, 75/2, 76/2, 79/1, 79/3, 82, 83, 83a, 86, 88a, 89, 90/2, 90/4, 91/2, 91/3, 91/4, 92, 95, 96, 97/2, 98b, 98c, 98/2, 99, 100, 101, 101a, 102, 104, 105, 106, 108, 110, 111, 113/1, 113/2, 114, 117, 118, 119, 120, 121, 126/1, 126/2, 129, 130, 131, 134, 134a, 135, 138, 142, 143, 144, 146, 147, 151/1, 151/2, 152, 153/1, 156, 158, 159/1, 159/2, 161/1, 161/2, 161a, 163, 164/4, 164/8, 164/9, 164/10, 164/11, 164/12, 164a, 165, 167, 168, 169/3, 169/4, 170, 171, 173, 174, 175, 175a, 176, 177, 178/1, 178/3, 178/4, 179, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 183a, 184/1,

184/2, 185/2, 185/3, 185/4, 185a, 186, 187, 188/6, 188/7, 188/8, 193, 196, 197, 198, 199, 200, 205, 206, 207/1, 207/2, 210, 211, 211a, 213, 214/1, 215, 224a, 688, 689, 691/5, 701, 702, 703, 704, 706, 707, 708

Gemarkung Nieschütz

Flurstücke: 25, 26/1, 27/2, 27/3, 31, 81/1, 98/2, 98/5, 98/6, 98/8, 98/9, 105, 106, 106a, 106c, 106d, 106f, 110b, 111, 112, 113/3, 113/5, 113/6, 113b, 120, 120d, 120/1, 120/3, 120/4, 120/5, 122, 123, 124, 125, 127, 131, 132, 134, 135, 136, 141, 142, 143a, 143b, 144a, 145, 146, 147, 162, 163a, 163b, 163c, 164/1, 369/1

Zeitweilige Aussetzung der Abmarkung von Grenzpunkten

Die Abmarkung der an unten aufgeführten Flurstücken liegenden Grenzpunkte können aus Gründen der einheitlichen Bewirtschaftung oder gemeinschaftlichen Nutzung, weil Grenzpunkte innerhalb von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen liegen, weil bauliche Anlagen den Grenzverlauf ausreichend kennzeichnen oder wenn Hindernisse eine Abmarkung erheblich erschweren **langfristig** ausgesetzt werden.

Die Aussetzung der Abmarkung entspricht der Liegenschaftskatasterverordnung (LiKaVO § 11, Abs.1, Nr.7) vom 17.12.1993, veröffentlicht im SächsGVBl.S.150 vom 11.02.1994.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zadel

Flurstücke: 57/4, 57a, 59, 61, 61a, 62, 63, 65/5, 65/8, 82, 83, 86, 88a, 89, 92, 95, 96, 98/2, 99, 100, 105, 106, 108, 111, 113/1, 114, 118, 120, 121, 126/1, 126/2, 129, 130, 131, 134, 135, 138, 142, 143, 144, 147, 150/1, 153/1, 156, 159/1, 161/1, 161/2, 161a, 164/5, 164/8, 164/9, 164/10, 164/12, 164a, 165, 167, 174, 175, 175a, 178/3, 179, 180, 183, 183a, 184/1, 185/2, 185/4, 188/3, 188/6, 188/7, 188/8, 193, 196, 197, 199, 200, 203, 205, 206, 214/1, 215, 224a, 629, 688, 689, 691/5, 704, 706, 707

Gemarkung Nieschütz

Flurstücke: 25, 26/1, 27/2, 27/3, 81/1, 98/2, 98/6, 98/8, 105, 106, 106a, 106c, 106d, 110b, 111, 120/1, 120/4, 123, 124, 125, 127, 134, 135, 136, 140, 142, 143a, 143b, 146, 147, 148, 162, 163a, 163b, 163c, 164/1, 165, 369/1

Sollten Sie Einwände gegen die zeitweilige Aussetzung der Abmarkung haben, so teilen Sie es uns bitte innerhalb von 14 Tagen mit.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel erteilt gern weitere Auskünfte.

Die Übersichtspläne liegen ab dem Datum der Veröffentlichung für **einen Monat** im **Vermessungsbüro Hänsel, Rauentalstraße 105, 01662 Meißen, Tel. 03521/400700** zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache bis 18.00 Uhr erfolgen.

*Gezeichnet:
Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Hänsel, Rauentalstr. 105, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Straßensperrung

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Kleinzadel und Neumühle wird mit einem neuen Belag versehen. Aus diesem Grund erfolgt vom **20.09. bis 04.10.2004** eine Vollsperrung dieser Strecke.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum

Montag, Dienstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und feiertags	07.00 bis 07.00 Uhr

steht die zentrale Rufnummer: **Rettsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00** zur Verfügung.

Studium für den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen

Seit zehn Jahren bildet die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) an den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Steuer- und Staatsfinanzverwaltung, Rechtspflege sowie Sozialverwaltung und Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst und die Justiz aus. Die Einsatzmöglichkeiten sind für die Absolventen nach dem Studium vielfältig. Je nach Ausbildungsrichtung können die Studentinnen und Studenten nach erfolgreich bestandener Staatsprüfung in der Landes- oder Kommunalverwaltung, in den Finanzämtern, bei Gerichten, in den Ämtern für Familie und Soziales oder bei den Geschäftsstellen der Landesversicherungsanstalt Sachsen tätig werden.

Das praxisorientierte Studium dauert im Durchschnitt drei Jahre und ist durch den Wechsel von Fachstudium an der FHS und berufspraktischen Studienzeiten in Behörden des Freistaates Sachsen geprägt.

Während des Studiums erhält man je nach Vertrag eine Ausbildungsvergütung oder Anwärterbezüge. Wer sich für ein Studium bewirbt, durchläuft ein dreistufiges Auswahlverfahren.

Studium für die gehobene Funktionsebene in sächsischen Behörden und der Justiz

Bewerbungsschluss: **1. Oktober 2004**

Zum September 2005 wird eine Ausbildung in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst in der Landes- und Kommunalverwaltung
Ausbildungsziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“
- Gehobener nichttechnischer Dienst in der Staatlichen Sozialverwaltung und der Sozialversicherung/Rentenversicherung
Ausbildungsziel: „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“

In diesen Fachrichtungen erfolgt die Ausbildung in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einer Ausbildungsvergütung.

- Gehobener nichttechnischer Dienst in der Steuerverwaltung
Ausbildungsziel: „Diplom-Finanzwirt/in (FH)“
- Rechtspfleger
Ausbildungsziel: „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“

In diesen Fachrichtungen erfolgt die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen.

Weitergehende Informationen sowie den erforderlichen Bewerbungsbogen erhalten Sie unter www.fhsv.sachsen.de oder bei der Geschäftsstelle des Auswahl Ausschusses an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Str. 11, 01662 Meißen.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatszsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 0172/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben TDG Lommatszsch

Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Verbrennungen pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (PflanzAbfV)

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise in der Zeit vom 01. bis 31. Oktober verbrannt werden. Eine Verbrennung ist nur statthaft, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verrottet, untergegraben, untergepflügt oder kompostiert werden können.

Folgendes ist bei der Verbrennung zu beachten:

- Das Verbrennen ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich nur zwei Stunden zulässig.
- Es dürfen keine Gefahren, Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchent-

wicklung, Funkenflug, Geruchsbelästigung.

- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Der Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, beträgt mindestens 100 m.

Grundstücksverkäufe

- Im Ortsteil **Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
- Im Ortsteil **Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im Ortsteil **Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.665 m²

- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

- Wohngrundstück (1.200 m²) **Quergasse 3** und **Ketzerbach 22** mit zwei sanierungsbedürftigen Wohnhäusern im **OT Schieritz** zu veräußern.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr.: (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche und beste Gesundheit allen Jubilaren zum Geburtstag

Horst Lehmann	Nieschütz	06.09.	72
Wolfgang Haase	Zehren	06.09.	71
Anita Rüdiger	Löbsal	08.09.	73
Johanna Kobisch	Obermuschütz	10.09.	83
Marie Stolz	Zehren	10.09.	82
Karl-Heinz Kühne	Kleinzadel	10.09.	76
Inge Schubert	Kleinzadel	10.09.	73
Erich Kühne	Kleinzadel	11.09.	79
Erhardt Naumann	Zehren	12.09.	83
Rudolf Caspar	Keilbusch	13.09.	70
Oskar Brendler	Zehren	14.09.	85
Hedwig Pfeifer	Kleinzadel	14.09.	76
Dieter Maiß	Nieschütz	14.09.	73
Ruth Wachsmann	Kleinzadel	15.09.	75
Siegfried Hübler	Golk	16.09.	71
Edith Stamm	Zadel	18.09.	71
Rudolf Kreusel	Oberlommatsch	20.09.	79
Inge Kegel	Zehren	20.09.	70
Gerhard Kühne	Golk	21.09.	75
Irene Janek	Diera	22.09.	73
Heinz Lehmann	Niedermuschütz	22.09.	73
Edith Lehmann	Niedermuschütz	22.09.	70
Joachim Raum	Kleinzadel	22.09.	70
Herta Förster	Diera	23.09.	79
Hilda Strobach	Wölkisch	24.09.	88
Dora Müller	Niederlommatsch	24.09.	87
Martin Teichert	Keilbusch	24.09.	82
Walter Kühn	Niederlommatsch	25.09.	72
Emma Renz	Nieschütz	26.09.	94
Annelies Dietrich	Niederlommatsch	26.09.	75
Hilmar Schade	Wölkisch	26.09.	75
Herta Junghans	Diera	28.09.	83
Erich Hentzschel	Zehren	29.09.	90
Werner Engelmann	Nieschütz	29.09.	75
Traute Müller	Wölkisch	30.09.	72
Elfriede Reichardt	Naundörfel	01.10.	78
Marianne Günther	Zehren	02.10.	75
Horst Haase	Niedermuschütz	03.10.	70
Rosa Opelka	Obermuschütz	04.10.	75
Werner Hauswald	Löbsal	04.10.	73
Gabriel Müller	Kleinzadel	04.10.	71
Siegfried Friske	Neumühle	05.10.	70
Erich Kasper	Zehren	07.10.	72

Herzliche Glückwünsche dem Ehepaar Marianne und Gottfried Ziegenbalg aus Naundorf am 04.09.2004 und dem Ehepaar Käte und Heinz Klotzsche aus Nieschütz am 11.09.2004 zur Goldenen Hochzeit!

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 05.09., 9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Freitag, 10.09., 18.00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Meißner Impressionen“, alte und neue Bilder von Rudi Lohse. Sein Bruder Werner Lohse musiziert auf Saxophon und Geige
Samstag, 11.09., 17.00 Uhr	Gottesdienst mit Gospelchor zum Dorffest Zadel
Sonntag, 19.09., 9.30 Uhr	Erntedankfestgottesdienst mit Kirchenchor
Sonntag, 26.09., 17.00 Uhr	3. Gemeindegemeinschaft in Zadel zum Thema „Recht muss doch Recht bleiben“, Ps. 94.15 - Deutschland ein Rechtsstaat? Staatsanwältin Gritt Kutscher referiert über Möglichkeiten und Grenzen der Rechtspflege
Sonntag, 03.10., 9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 10.10., 9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

KiZ-Treff (Kl. 1 - 4):	Samstag, 4.9., 18.9., 2.10., 9.30-11.30 Uhr Pfarrhaus
Christenlehre Kl. 5, 6:	Termine werden bekannt gegeben
Konfirmanden, Kl. 7, 8:	Termine werden bekannt gegeben
Kirchenchor:	donnerstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 2.9.
Fraudienst:	mittwochs 13.00 Uhr, Pfarrhaus: 8.9.
Gesprächskreis:	neue Termine nach Vereinbarung
Kirchenvorstand:	freitags 19.00 Uhr: 3.9.
Flötenkreis:	mittwochs 20.30 Uhr, Pfarrhaus, ab 1.9.
Junge Gemeinde:	mittwochs 18.30 Uhr, Blockhaus
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 1.9.
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus, ab 31.8.

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchgemeinde-zadel.de
Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde!

haben Sie schon einmal in einer Kirche geschlafen? Ich meine nicht: die Predigt verschlafen, das kann ja vorkommen, und Kirchenschlaf soll ja gesund sein. Warum eigentlich?

Als wir auf unserer Fahrrad-Pilgertour durch Merseburg kamen, war unsere Schlafstätte die Empore einer romanischen Kirche. Ein seltsames Hotelzimmer. Mir fiel auf, wie jedes unserer Geräusche durch den Hall verstärkt wurde. Und dann beim Gebet wurde mir auf einmal klar, dass es Gott wahrscheinlich ebenso wundersam möglich ist, unsere stillen Seufzer und stummen Klagen zu hören, unsere heimlichen Bitten, unseren inneren Dank. Das „Gebäude des Glaubens“ wird zum Verstärker unserer Gott gegenüber geäußerten Hoffnung. Umgekehrt ermöglicht es uns auch das Hören einer Antwort, die Zuversicht, durch Gottes Segen Geborgenheit zu spüren.

Darin liegt wohl auch der tiefere Grund, dass wir zu Erntedank Gaben in die Kirche zurückbringen. Denken Sie vor allem an Blumen und nicht schnell verderbliche Früchte. Am Samstagnachmittag wird wieder geschmückt. Wer helfen möchte, melde sich bitte bei Frau Pohl.

Das 3. Gemeindegemeinschaft „Übern Kirchturm geschaut“ hat ein Thema zum Inhalt, das uns alle betrifft: Unsere Beziehung zum Recht. Solange wir nicht selbst durch Unrecht oder „garstige“ Verwaltungsbescheide betroffen sind, mag das ja noch gehen. Ist unser Recht besser als sein Ruf, was sollte sich ändern? Kompetente Leute aus der Rechtspflege und dem Strafvollzug werden mit uns ins Gespräch kommen. Das genaue Programm folgt Anfang September. Kommen darf jeder Interessierte, geben Sie am besten vorher Bescheid.

Mit dem Monatspruch für den September grüße ich Sie herzlich:

Ps. 127.1: *Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst.*

Ihr Pfarrer Pohl

Kleider- und Schuh-Spendenaktion

der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Zadel

Bringen Sie bitte Ihre Kleiderspenden im Plastikbeutel oder gut verpackt **von Montag, 27. September, bis Samstag, 2. Oktober 2004**, zur Sammelstelle: Pfarrhaus Zadel, Dorfanger 24.

Für Ihre Hilfsbereitschaft danken Ihnen Ihr Kirchenvorstand und das Spangenberg-Sozial-Werk e.V.

Plastikbeutel liegen in der Kirche aus oder sind im Pfarrhaus erhältlich. Bitte spenden Sie nur gut tragbare Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhe. Bitte vorher Wertsachen und Bargeld entnehmen! Wir übernehmen keine Haftung!. Spangenberg-Textilien-GmbH führt die Kleidersammlung in Zusammenarbeit mit Spangenberg-Sozial-Werk e.V. durch.

Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 41/542-0

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2004

Montag – gerade Kalenderwoche
(13.09. und 27.09.)

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

Dienstag – gerade Kalenderwoche
(14.09. und 28.09.)

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatzsch,
Obermuschütz, Wölkisch

Donnerstag – gerade Kalenderwoche
(16.09. und 30.09.)

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,
Niederlommatzsch, Niedermuschütz,
Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische Seite (Diera)	13.09.04
Ortsteil Niederlommatzsch	06.09.04
Ortsteile linkselbische Seite (Zehren)	16.09.04

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: Gemeinde.diera-zehren@kin-sachsen.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67
Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
Frau S. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke 5 56 41
(Gebühren TW/AW, Steuern)
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Baumamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler 5 56 52
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten)

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:

Nach telefonischer Voranmeldung
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt/ Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:

donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeld.

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Amtsblatt Oktober 2004

Redaktionsschluss: **23.09.2004**
Erscheinungstermin: **08.10.2004**

Sommerfahrzeiten

vom 1. März bis 31. Oktober 2004

Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29
und

Fährstelle Kleinzadel - Niedermuschütz
Tel.: 03 52 21/73 46 36

Montag - Freitag 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters

Donnerstag, den 09.09.2004

von 16.00 bis 18.00 Uhr im OT Nieschütz,
Rieser Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Liebe Landfrauen,

Wir laden herzlich zu einer Wanderung unter dem Motto „Start in den Herbst“ am Montag, dem **06.09.2004, 19.00 Uhr**, ein.
Treffpunkt ist der Parkplatz an der „Knorre“.

Im Oktober treffen wir uns am **04.10.2004, 19.00 Uhr** bei Familie Lange in Kleinzadel zum Thema: „Kosmetik aus Omas Kräuterstube“

Ihre Frau Froberg

Mobile Schadstoffsammlung

Ortsteil Golk, Gasthof Neumühle
09.09. 09.00-09.40 Uhr
Ortsteil Zehren, neben Wertstoffcontainer
16.09. 10.00-10.40 Uhr
Ortsteil Niederlommatzsch, Buswendeplatz
16.09. 11.00-11.40 Uhr
Ortsteil Wölkisch, Parkplatz Gaststätte „Gevatter“
16.09. 12.40-13.20 Uhr

Notdienste der Zahnärzte

– September 2004

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft	
04./05.09.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377	0174/ 9040038
11./12.09.	Herr DS Görlitz	Tel. 035247/51342	51342
18./19.09.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/5243	0174/ 4406376
25./26.09.	Herr DS Veters	Tel. 035241/51067	51067

37. Schützenfest Diesbar-Seußlitz 3. bis 5. September 2004

Freitag, 03.09.

20.00 Uhr Eröffnung mit Tinos Disco Meißßen

Samstag, 04.09.

11.30 Uhr Stellen der Schützen am Rosengarten
 ab 15.30 Uhr Anschießen auf dem Festplatz, Kutschfahrt für Kinder
 16.00 Uhr Chearleader Merschwitz
 20.00 Uhr Schützensause

Sonntag, 05.09. – Marktsonntag

10.30 Uhr Stellen der Schützen am Schloss
 11.00 Uhr Frühschoppen mit den Original Meißßer Blasmusikanten
 nachmittags: Festprogramm auf der Festwiese und Ermittlung der Schützenkönige
 15.00 Uhr „Capriccio“ mit dem Bläserensemble Riesa im Schloss
 abends: Ausklang mit Tinos Disco und der Band „Unternehmen Hänselmann“

Tourismusverband „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz

5. September 2004:

Bauernmarkt im Elbepark Hebelei „Mit Ross und Reiter“

Ein buntes Programm und das vielfältige Warenangebot der sächsischen Direktvermarkter erwarten die Besucher des Elbeparkes, wenn ab 10 Uhr der Bauernmarkt nach der Sommerpause wieder zum Kosten und Kaufen einlädt. Ganz unter dem Motto „Mit Ross und Reiter“ werden von den Reitern der „Bunten Pferdewelt Seilitz“ Reiterspiele vorgeführt und eine Pferdepräsentation gezeigt.

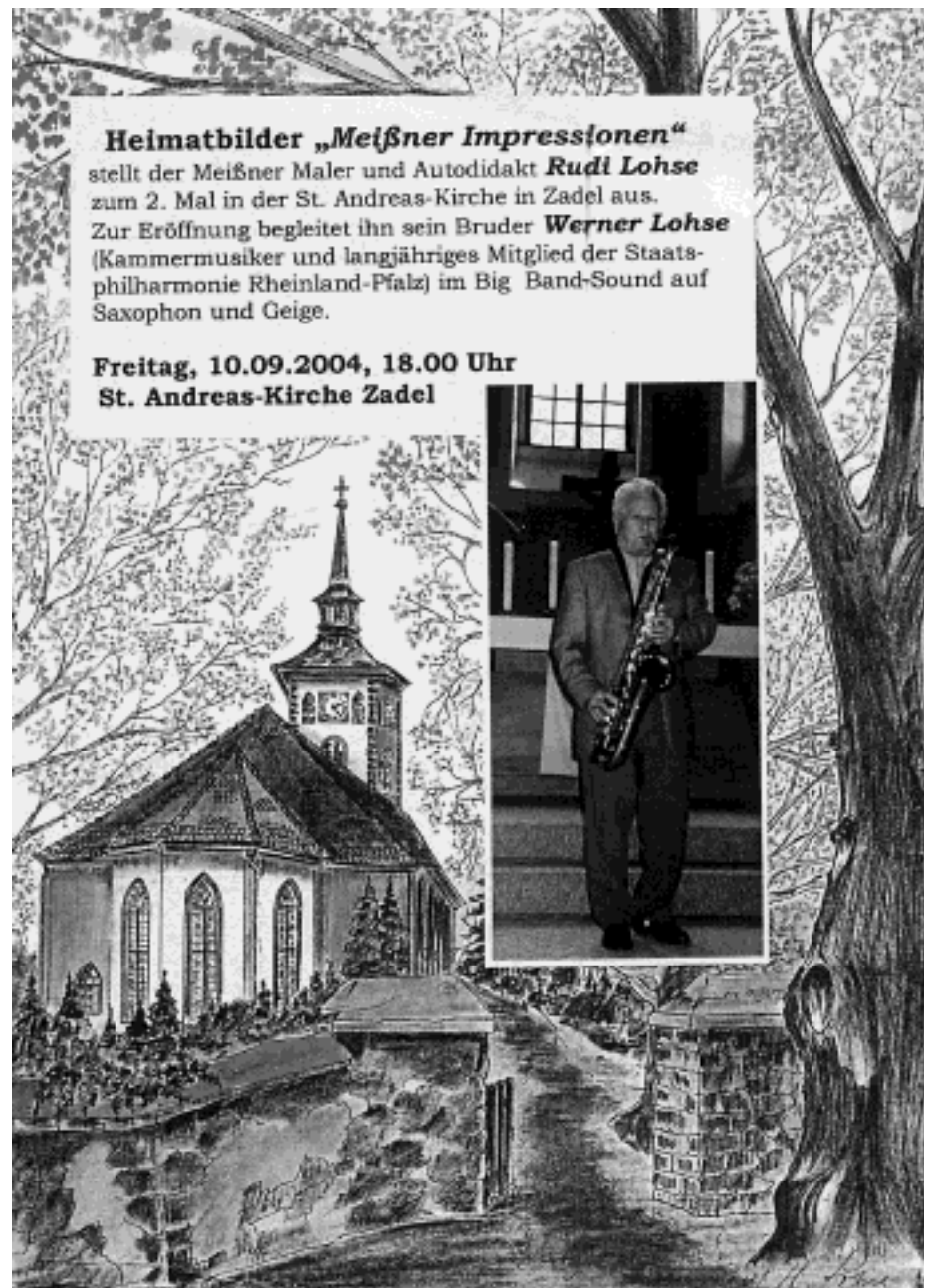
Die Kinder werden mit Basteleien rund ums Thema beschäftigt, während die Großen die Marktmeile entlangbummeln.

5. September 2004:

Seußlitzer Markttag und „Capriccio - ein Konzert zwischen Sommer und Herbst“

Ab 10 Uhr beginnt das bunte Markttreiben vor den Toren des Seußlitzer Schlosses. Ab 14 Uhr kann die sehr interessante Ausstellung zur „DDR-Radiogeschichte“ von Berthold Klug auf der Seußlitzer Heinrichsburg besichtigt werden.

Um 15 Uhr bietet das Bläserensemble Riesa unter Leitung von Wolfgang Haufe einen besonderen musikalischen Leckerbissen im Schlosspark Seußlitz: „Capriccio - Ein Konzert zwischen Sommer und Herbst“. Besucher, die sich eine Decke oder ein Sitzkissen mitbringen, können sich ein gemütliches Plätzchen auf der Wiese suchen und bei einem Gläschen Wein den musikalischen Stücken lauschen. Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort in der Touristinformation Diesbar-Seußlitz, Tel. 035267-50225.



Heimatbilder „Meißßer Impressionen“
 stellt der Meißßer Maler und Autodidakt **Rudi Lohse** zum 2. Mal in der St. Andreas-Kirche in Zadel aus. Zur Eröffnung begleitet ihn sein Bruder **Werner Lohse** (Kammermusiker und langjähriges Mitglied der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz) im Big Band-Sound auf Saxophon und Geige.

Freitag, 10.09.2004, 18.00 Uhr
St. Andreas-Kirche Zadel

Dorffest Zadel vom 10. bis 12. September 2004

Ort: Sportstätte Zadel

Freitag, 10.09.

18.00 Uhr Ausstellungseröffnung „Meißßer Impressionen“, R. und W. Lohse, in der Kirche Zadel
 20.00 Uhr Disco mit Tino

Samstag, 11.09.

12.30 Uhr Stellen der Schützen in Zadel zur Abholung des Schützenkönigs
 15.00 Uhr Eröffnung im Festzelt mit dem Spielmannszug Leuben, Beginn des Vogelschießens
 16.00 Uhr Bierkastenklettern
 19.00 Uhr Familientanz mit Überraschung!
 20.00 Uhr für Klein und Groß: Lampionzug, anschließend Lagerfeuer und Knüppelkuchen

Sonntag, 12.09.

9.00 Uhr Volleyball- und Fußballturnier
 11.00 Uhr Frühschoppen mit den Original Meißßer Blasmusikanten
 15.00 Uhr Vogelschießen
 18.00 Uhr Sportler- und Schützenball mit Tinos Disco

Samstag und Sonntag für die Kinder Spiel- und Bastelstraße, Karussell, Hüpfburg und viele weitere Überraschungen
 Samstag: Scherenschleifer; Sonntag: Formel-1-Highlight

Für das leibliche Wohl sorgen die Picknickscheune und die Kaffeestube.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heimatverein Zadel

800 Jahre Diera – 1205 - 2005 – Flutkatastrophe 2002



Die Elbe, in der Regel ein langsam fließendes Gewässer, kann zu einem gewaltigen uferlosen Strom werden.

In Erinnerung sind uns noch die Tage im August

2002, wo die Elbe über die Ufer trat und unsere Straßen und Häuser überflutete und der Rückstau in den Nebengewässern sein Übriges tat. Viele Grundstücke, die in der Nähe des Flusses liegen,

haben sehr darunter gelitten. Ihre Höfe und Häuser wurden überflutet und vieles zerstört. Nach der Flut setzte eine Welle der Hilfe und Solidarität ein und gab den Betroffenen Mut. Sowohl das traurige Kapitel als auch die Solidarität der Geschichte wollen wir in unserer Chronik festhalten.

Wir bitten die Einwohner und Bürger, ihre Begebenheiten, persönliche Schicksale und Ereignisse während und nach der Flut uns in schriftlicher Form (auch Fotos) bis spätestens Dezember 2004 mitzuteilen.

Ansprechpartner ist die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Sitz Nieschütz, Frau Püschmann Tel. 035267 / 55639

Für Ihre Zuarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Die Arbeitsgruppe Ortschronik Diera

Liebe Mitbürger

Bitte unterstützen Sie die Vorbereitung der 800-Jahrfeier Diera durch eine Spende für Kostüme, Spielmannszug, Kapelle oder Feuerwerk.

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde Diera-Zehren bei der

Kreissparkasse Meißen:

BLZ 850 550 00 Kto. 301 0045 467

Verwendungszweck: Spende 800 Jahre Diera

Vielen Dank im Voraus

AG Festwoche und Chronik



Heißer Sommer

Das war wieder ein Knaller, die elfte Ausgabe des Sommerfestes vom sächsischen Gebirgsverein Nieschütz. Es war nicht ganz so heiß wie im letzten

Jahr, aber es ging an allen Tagen heiß her.

Freitagabend konnten sich alle warmtanzen, um am Sonnabend die heißen Wettkämpfe der Feuerwehrmannschaften zu verfolgen. Am Start waren die Mannschaften der Feuerwehren aus Meißen, Niederlommatsch, Zehren und Nieschütz. Nach hartem Kampf konnte die Männermannschaft aus Nieschütz den Wänderpokal des Bürgermeisters in Empfang nehmen. Die Frauen- und die Jugendmannschaft der Feuerwehr Meißen erkämpften den Pokal der Landtagsabgeordneten Karin Stempel (CDU). An dieser Stelle sei Frau Stempel gedankt, weil sie sich auch außerhalb des Wahlkampfes für die Belange der freiwilligen Feuerwehren einsetzt. Besonders bedanken möchte sich der Gebirgsverein bei den Organisatoren um den Wehrleiter der Nieschützer Feuerwehr Hans-Peter Hoffmann und den fairen „Kampfrichtern“ von der Freiwilligen Feuerwehr Zadel. Nach der Feuerwehr kam die ganz reife Jugend unserer Gemeinde auf ihre Kosten. Die ältere Generation hat sich schon immer bei der Entwicklung unseres Dorfes verdient gemacht, und das sollte auch einmal Würdigung finden. So hat der Gebirgsverein alle Senioren zu einem gemütlichen Kaffeekränzchen mit Weinprobe



eingeladen. Ein Riesengaudi für alle Beteiligten, denn Eberhard Tittes, der die Weinproben mit unterhaltsamen Geschichten vorstellte, musste sich immer wieder gegen „Karli“ Richter behaupten, der mit seiner Musik und seinen Witzen die Aufmerksamkeit der Gäste auf sich zog. Für dieses gelungene Programm sei beiden auf das Herzlichste gedankt. Vielleicht war das der Auftakt für eine weitere Tradition des Gebirgsvereines. Natürlich war dafür auch weitere

Hilfe nötig. Das Busunternehmen Weigt half uns dabei, dass auch die Senioren aus Zehren teilnehmen konnten. Wein für die Weinproben stellten Eberhard Tittes, das Weingut Jan Ulrich, das Weingut Joachim Lehmann und die Sächsische Winzergenossenschaft zur Verfügung.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen unserer Modenschau. Diese Modenschau ist kein Programmpunkt mehr, es ist **das** Sommerereignis

in Nieschütz. Was da die Models des Vereines und das Team der „Herrenkommode“ auf die Bühne zauberten, war à la bonne heure. Unterstützt wurden sie dabei von Ute Dehnert vom „Modeexpress“ in Meißen auf der Leipziger Straße und Maritha Herrmann von der „Herrenkommode“ in Meißen auf der Fleischergasse. Wichtigster Mann bei der Modenschau war wie immer Tinos Diskothek aus Meißen, genannt „Tino“, seine Moderation ist immer der letzte Pfiff für einen gelungenen Nachmittag.

Solch ein Fest kommt nicht ohne emsige Helfer und Sponsoren aus. Unser Dank gilt allen, die beim Zeltaufbau halfen, den Platz vor und nach dem Fest in Ordnung brachten, den fleißigen Küchenjungen und -mädchen an der Gulaschkanone, unseren Schankwirten bei Bier, Wein und Kaffee, den emsigen Kuchenbäckerinnen und unseren Sponsoren. Bedanken für die Unterstützung möchten wir uns bei der Firma Elektro-Werner für die logistische Unterstützung, bei der Kreissparkasse Meißen für Preise und Hüpfburg, bei den Bäckereien Oelsch und Vorwerck für die leckeren Kuchen, bei der Schwerter-Brauerei Meißen für die Preise beim Bierhumpenstemmen und beim Reiterhof Schmidt für die Ponys.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Hilfe durch den Reitverein Radewitz, den Schützenverein Diera, den Bauhof der Gemeinde und unseren besten Mann aus Kleinzadel: „Siggi“, der mit der Sonnenbrille. Ganz wichtig für den Feuerwehrwettkampf war die Hilfe von Frau

Geißler aus Nieschütz, sie gestaltete die Urkunden für die Sieger. Eigentlich von Amts wegen dazu verpflichtet, die Vereine zu unterstützen, tut er doch mehr und kümmert sich persönlich

um das Gelingen der Feste in der Gemeinde, unser Bürgermeister Friedmar Haufe. Ich denke, bei all der Unterstützung macht keiner Gewinn, aber es gewinnen alle. *H. L.*



Die Kameradinnen der Meißner Feuerwehr zeigen mächtig Einsatz beim Wettkampf in Nieschütz

Internetpräsentation der Gemeinde Diera-Zehren

An alle ortsansässigen Unternehmer aus Handwerk, Dienstleistung, Gastronomie, Beherbergung und Landwirtschaft!

Ein Anfang ist gemacht, denn seit der Veröffentlichung im Amtsblatt 02/2004 stellen sich Unternehmer aus Handwerk, Beherbergung und Dienstleistung auf der Internetseite der Gemeinde unter

www.diera-zehren.de

vor.

Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Unternehmer für diese Möglichkeit der Präsentation ihrer Leistungen entscheiden würden.

An dieser Stelle sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass nach wie vor die Möglichkeit der Anmeldung für einen solchen Eintrag besteht.

Unter der Rubrik „Wirtschaft“ bieten wir Ihnen die Gelegenheit der Darstellung Ihres Unternehmens in Wort und Bild.

So sind Sie für Ihre regionalen und überregionalen Kunden schnell und einfach auffindbar.

Für den Eintrag auf unserer Internetpräsentation unterbreiten wir Ihnen folgende Angebote:

Paket A (einfacher Eintrag)	Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail, Internetverlinkung	20 €/Jahr
Paket B (erweiterter Eintrag)	Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail, Internetverlinkung + Einbindung eines Bildes bzw. Logos der Firma oder Kurzbeschreibung	25 €/Jahr
Paket C (kompletter Eintrag)	Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail, Internetverlinkung + Einbindung eines Bildes und Logos der Firma und Kurzbeschreibung	30 €/Jahr

Alle Unternehmer aus Gastronomie und Beherbergung werden zusätzlich in der Rubrik „Tourismus“ aufgeführt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Steffi Böhme (Hauptamt) telefonisch unter (035267) 55 632 gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.diera-zehren.de.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Formular auf der Internetseite www.diera-zehren.de in der Rubrik „Wirtschaft“ und senden es per Post oder per Fax an die

**Gemeindeverwaltung Diera-Zehren,
OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1,
01665 Diera-Zehren, Fax: (035267) 55 659.**

Das Formular erhalten Sie auch in der Gemeindeverwaltung Nieschütz und jeden Donnerstag in der Nebenstelle in Zehren.

Mit Ihrem Eintrag tragen Sie wesentlich zur Gestaltung der Internetpräsentation unserer Gemeinde bei. Sie bieten damit nicht nur unseren Bürgern, sondern auch Ihren Kunden eine interessante und hilfreiche Plattform und helfen mit, unser schönes Gemeindegebiet über die Grenzen hinaus bekannt zu machen.

*Haufe
Bürgermeister*

